

## Hinweis an alle Hundehalterinnen und Hundehalter

### Verunreinigung durch Hundekot

Im Ordnungsamt des Amtes Torgelow– Ferdinandshof gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein. Teilweise beschweren sich die Bürger aber auch darüber, dass Hundekot in ihren Vorgärten hinterlassen wurde.

Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. So ist leider des Öfteren festzustellen, dass Bürgersteige, Grünanlagen und sonstige Flächen mit Hundekot verunreinigt sind. Durch diese Verunreinigungen können Krankheiten übertragen werden, so dass gesundheitliche Gefahren, zum Beispiel für spielende Kinder, nicht auszuschließen sind. Deshalb möchte ich auf nachstehende Verhaltensregeln hinweisen: Natürlich „muss“ der Hund auch einmal, aber Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Dieses Ärgernis kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden. Leidtragende sind unter anderem Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten oder die Straßenanlieger, die den Hundekot dann entfernen müssen. Mit den Verunreinigungen im Bereich öffentlicher Anlagen werden die Mitarbeiter der Bauhöfe und die Gemeindearbeiter tagtäglich konfrontiert. Also, achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze, Grünanlagen und Vorgärten sind dafür tabu. Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Stadt bzw. der Gemeinden oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft ihres Hundes zu entfernen. Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie beim Gassi gehen z. B. eine Tüte mitnehmen, um dann damit den Kot Ihres Vierbeiners einzusammeln, tragen Sie mit dazu bei, unsere Stadt / Gemeinde sauber zu halten. Die von der Stadt aufgestellten Spender für Hundekotbeutel, dienen lediglich als Hilfe und sind bei leeren Spendern keine Rechtfertigung für das Liegenlassen des Hundekots. Das Liegenlassen des Hundekots stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. An dieser Stelle möchte ich Sie auf die rechtlichen Grundlagen hierzu hinweisen: Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Amtes Torgelow-Ferdinandshof vom 16.11.2015

K. Homberg SB Brandschutz , Straßenreinigung, Schornsteinfegerwesen